

Belehrung für Teilnehmer im Schwimmsport

Schwimmhallenkomplex Freiburger Straße

Jeder Kursteilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, die unten stehenden Punkte zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu befolgen. Bei Minderjährigen bestätigen die Sorgeberechtigten die Kenntnisnahme durch Unterschrift.

- Die in Bädern bzw. Sportstätten aushängende Bade- oder Hausordnung ist einzuhalten und dem Hallenpersonal ist Folge zu leisten.
- Für den Weg von und zur Schwimmhalle ist der Kursteilnehmer selbst verantwortlich. Versichert ist ausschließlich der direkte Weg.
- Beim Betreten der Schwimmhalle und im Umfeld dieser ist auf Ordnung und Disziplin zu achten. Für Fehlverhalten und Unfälle vor und nach dem Kurs kann das Universitätssportzentrum (USZ) keine Haftung übernehmen.
- Die Sportstätte darf nur zu den für den jeweiligen Kursteilnehmer zutreffenden Kurszeit betreten werden. Ohne Genehmigung und Aufsicht eines Kursleiters sind das Betreten und die Nutzung von Schwimm-, Springer- bzw. Athletikhalle nicht zulässig.
- Wertgegenstände (Telefon, größere Bargelddbeträge etc.) nach Möglichkeit nicht mitbringen. Bei Verlust besteht kein Versicherungsschutz!
- Das Betreten und Verlassen erfolgt nur über den Haupteingang auf der Maternistraße. Insbesondere sind die Gebote und Hinweise während der Bauarbeiten im Umfeld der Schwimmhalle zu beachten.
- Einlass: ca. 15 Minuten vor Kursbeginn (Ausnahme: 6:00-Uhr-Zeiten).
- Das Teilnahmeticket ist auszudrucken und an der Kasse vorzeigen. Dies ist Voraussetzung, um einen Transponder zu erhalten, der zum Betreten der Schwimmhalle und zum Verschließen des Garderobenschrankes erforderlich ist.
- Dem Kursleiter am Beckenrand ist beim erstmaligen Erscheinen das Teilnahmeticket und der Studentenausweis vorzulegen. Nach Registrierung der Überweisung der Teilnehmergebühr, bekommt jeder auf das Ticket einen Aufkleber als Nachweis.
- Im Verhinderungsfall den Kursleiter per E-Mail über das Kursleiterkontaktformular informieren, ggf. schon in der Kursstunde vor dem Fehltermin auf der Anwesenheitsliste vermerken. Wer 2 mal in Folge unentschuldigt fehlt, kann aus dem Kurs ausgeschlossen werden.

- Falls jemand schon absehen kann, dass er den Kurs doch nicht nutzen kann, gibt es eine Stornierungslink in der E-Mail „Status Ihrer Buchung“. Dann kann der Platz an jemand anderen vergeben werden.
- Bei kurzzeitigem Entfernen während des Kurses beim Kursleiter ab- und anmelden. Bei unerlaubtem Verlassen des Kurses erlischt der Versicherungsschutz.
- Nach Beendigung des Kurses ist die Schwimmhalle unverzüglich zu verlassen.
- Wenn ein Kursteilnehmer aus wichtigem Grund eher den Kurs verlassen muss, ist eine Information an den Kursleiter erforderlich (Zettel oder ggf. Vermerk auf der Anwesenheitsliste).
- Bei auftretenden Krankheiten oder Verletzungen während des Kurses ist der Kursleiter zu informieren und ggf. ärztliche Hilfe anzufordern (Unfallmeldung!).
- Ohne Haftung des USZ erfolgt ein sofortiger Ausschluss bei: Diebstahl, sexuelle Belästigung jeglicher Art, Nötigung, Vandalismus und Körperverletzung.
- Keine Glasflaschen mit in die Halle bringen! Große Verletzungsgefahr!
- Straßenschuhe am Einlass ausziehen und im Garderobenschrank deponieren.
- Nur ins Wasser gehen, wenn einer der Kursleitern da ist und Sie auf der Teilnehmerliste eingetragen sind. Nur dann besteht Versicherungsschutz!
- Badekappe und Schwimmbrille sind nicht vorgeschrieben, werden aber empfohlen.
- Falls möglich, gibt es eine schnelle und eine langsame Bahn. Technischulung ist möglich.